

ERSATZTEILE 2019

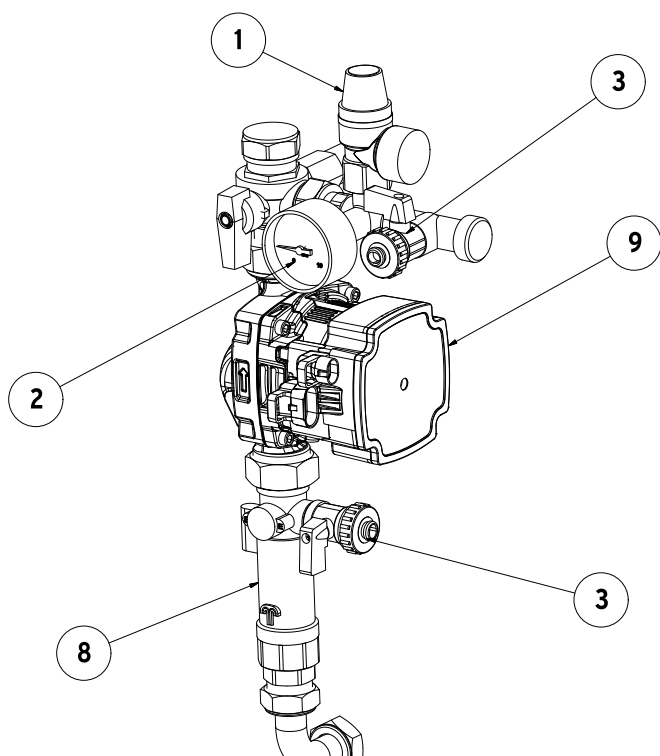


INHALTSVERZEICHNIS

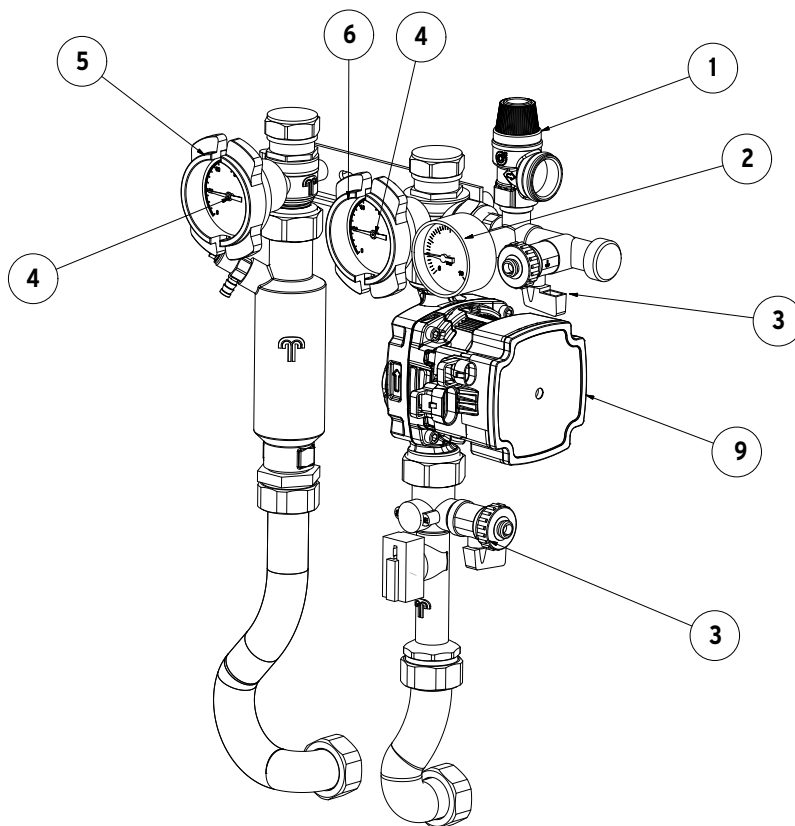
1. RÜCKLAUFGRUPPE RLGHE / PSKR18HE
2. SOLARSTATION SST
3. FRISCHWASSERSTATION FRESH
4. FRISCHWASSERSTATION FRESH HYDRO
5. FRISCHWASSERMODUL FWMi
6. HEIZKREISGRUPPE HKG
7. SOLARLADESTATION BL/SL

RÜCKLAUFGRUPPEN

RLGHE



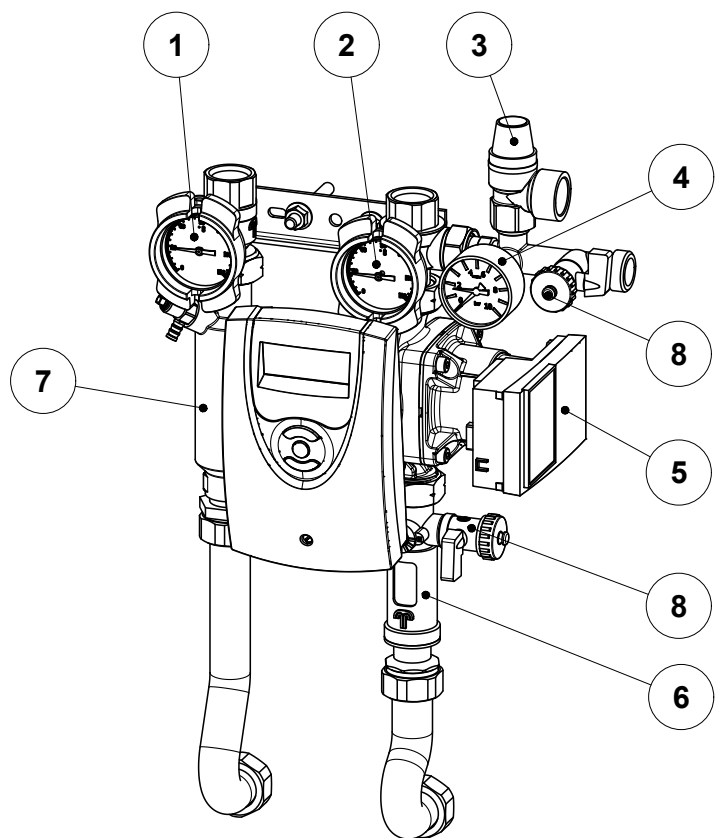
PSKR18HE



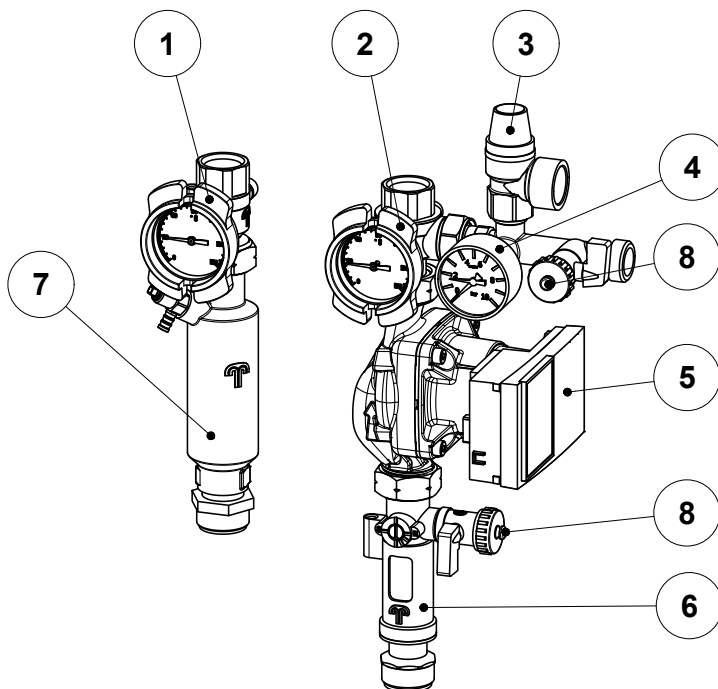
Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1	Solarsicherheitsventil 6 bar	SV6RLG	130046	1
2	Manometer 10 bar, 1/4"	MM10RLG	130067	1
3	KFE-Hahn 3/8"	SLMOKK12	130204	1
4	Thermometer	BTM2	130065	1
5	VL-Kugelhahn inkl. SKB 20mbar	SKBVL15	130342	1
6	RL-Kugelhahn inkl. SKB 20mbar	SKBRLZ15	130343	1
8	Durchflussmesser RLG-E-DMS (BJ ab 2011)	RLG/E/DMS	130470	1
8	Durchflussanzeiger RLG-DMS (BJ bis 2011)	RLG/DMS	130068	1
8	Durchflussanzeiger für PSKR18/PSKR15	PSKR18/DMS	130544	1
8	Durchflussanzeiger PSKR-DMS für 130082+131304	PSKR/DMS	130034	1
8	Durchflusssensor PSKR15SP	PSKR15SP/DFS	130386	1
9	Solarpumpe 15-75, 130	UPM3/15/75	130723	1
	RL-Schwerkraftbremse für 131302 + 131304	SKBRLZ	130307	1

SOLARSTATION SST

SST25/2E



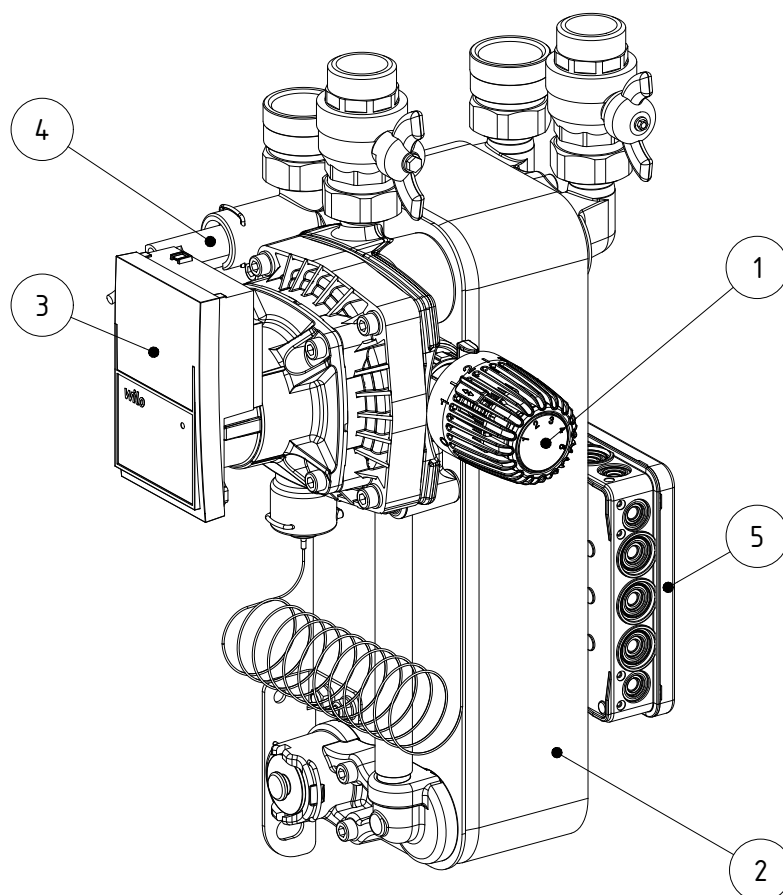
SSTX25/2E



Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1	Vorlauf Kugelhahn mit Schwerkraftbremse, 3/4" IG, rot	SSTKHVL	5044	10
2	Rücklauf Kugelhahn mit Schwerkraftbremse, 3/4" IG, blau	SSTKHRL	5045	10
3	Solarsicherheitsventil, 6 bar	SSTSV	5067	10
4	Manometer, 0 - 10 bar	SSTMAN	5046	10
5	Umwälzpumpe PARA ST15/7.0	SSTPARA	5464	10
6	Durchflussanzeiger 1 - 13l/min inkl. Spül- u. Absperrfunktion	SSTDFA	5049	10
6	Durchflussanzeiger 1 - 13l/ min für SSTE	SSTEDFA	5141	10
6	Durchflussanzeiger 1 - 13l/ min für SSTX25	SSTXDFA	5209	10
7	Air-Jet (Mikroblasenabscheider) DN15	SSTAJ	5069	10
8	KFE-Hahn	SSTKFE	5195	10

FRISCHWASSERSTATION FRESH

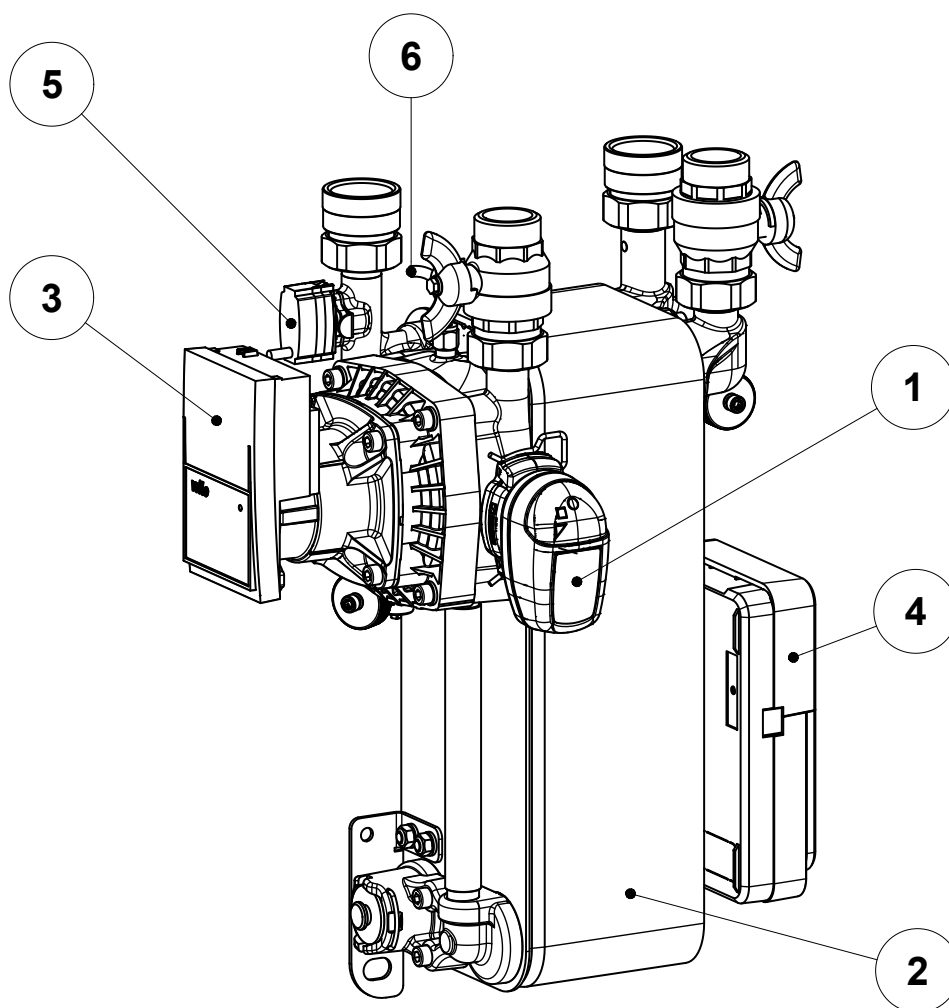
FWS20E / FWS30E / FWS35E / FWS30WPE



Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1	Thermostatkopf	FWSTH	5084	10
1a	Thermostatkopf - Ventileinsatz 1"	FWSVE	5261	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-29, O-Ring (BJ vor 2011)	FWS30WT1	5273	10
	Dichtungsset 18-teilig, O-Ring (BJ vor 2011)	FWSDS1	5265	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-29, V-Lippendichtung (BJ ab 2011)	FWS30WT2	5276	10
	Dichtungsset 17-teilig, V-Lippendichtung (BJ ab 2011)	FWSDS2	5186	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-41 Rotguss (BJ vor 2008)	FWS35SWTRG	5384	10
	Plattenwärmetauscher WT11-41 O-Ring (BJ vor 2011)	FWS35WT1	5392	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-21 O-Ring (BJ vor 2011)	FWS20WT1	5366	10
	Plattenwärmetauscher WT11-21 VLD (BJ ab 2011)	FWS20WT2	5300	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-41 VLD (BJ ab 2011)	FWS35WT2	5279	10
2	Plattenwärmetauscher WT11-49 VLD (BJ ab 2011)	FWSWPWT2	5284	10
3	Para HU 25/7.0-50/PWM2-12 Bei Tausch Standardpumpe auf HE Pumpe muss Smartbox mitgetauscht werden!	ETPARA	5466	24
4	Strömungsschalter - waagrechter Einbau (BJ ab 2008)	FWSSS2	5008	10
4a	Strömungsschalter - senkrechter Einbau (BJ vor 2008)	FWSSS1	5293	10
5	Smartbox Bei Tausch Smartbox IMMER Strömungsschalter mittauschen	FWSSMB	5374	10

FRISCHWASSERSTATION FRESH HYDRO

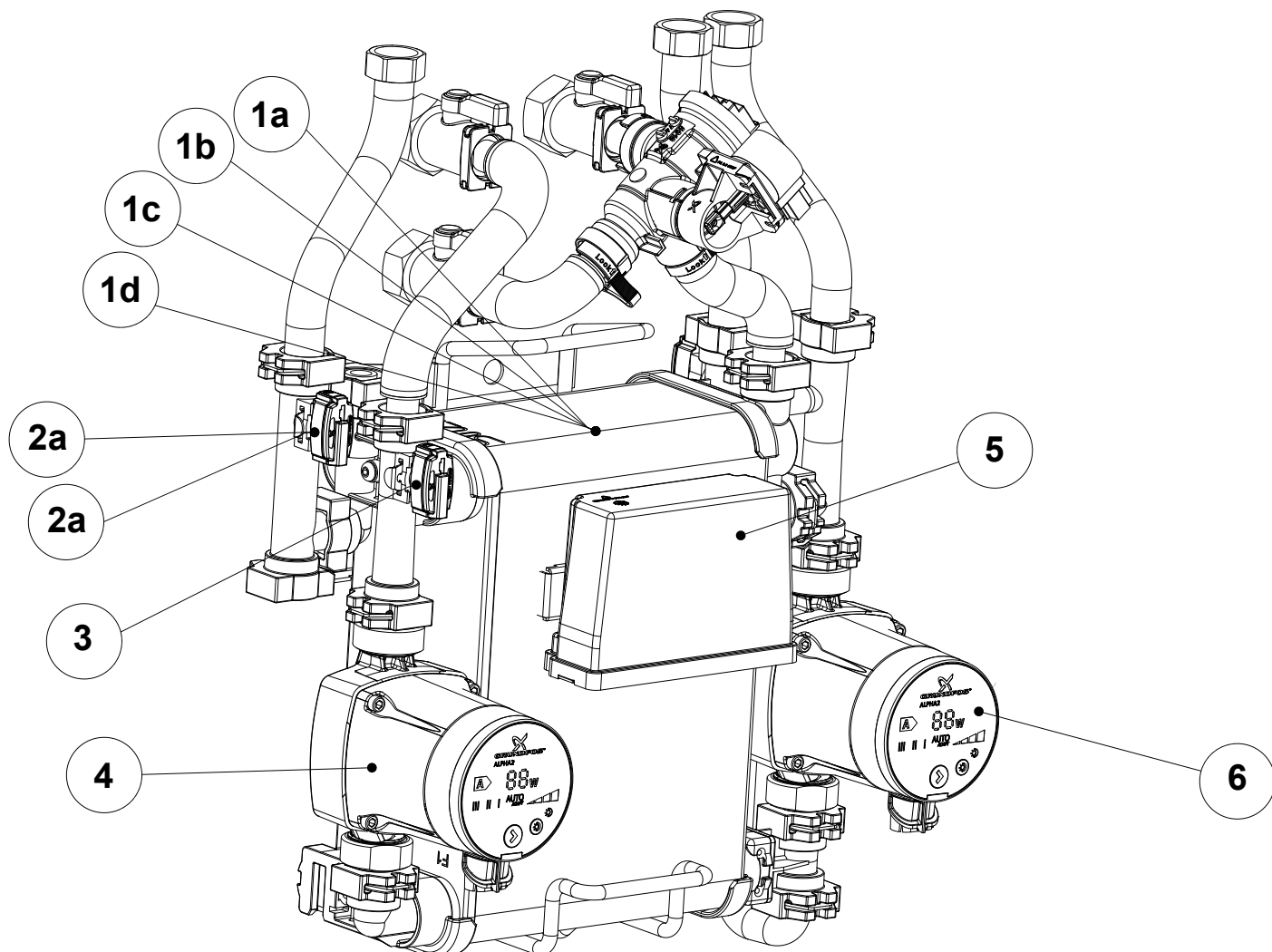
FWS40HYDRO



Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1	Super Flow Ventil	FWSHYDSFV	5342	10
2	Plattenwärmetauscher FWS HYDRO inkl. Dichtungen	FWSHYDWT	5344	1
3	Para HU 25/7.0-50/PWM2-12	ETPARA	5466	24
4	Fresh Control inkl. Kabelbaum	FWSHYDFC	5345	10
5	Durchflusssensor VFS	FWSHYDGS	5346	10
6	Fühler PT-1000	FWSHYDPT1000	5360	10

FRISCHWASSERMODUL

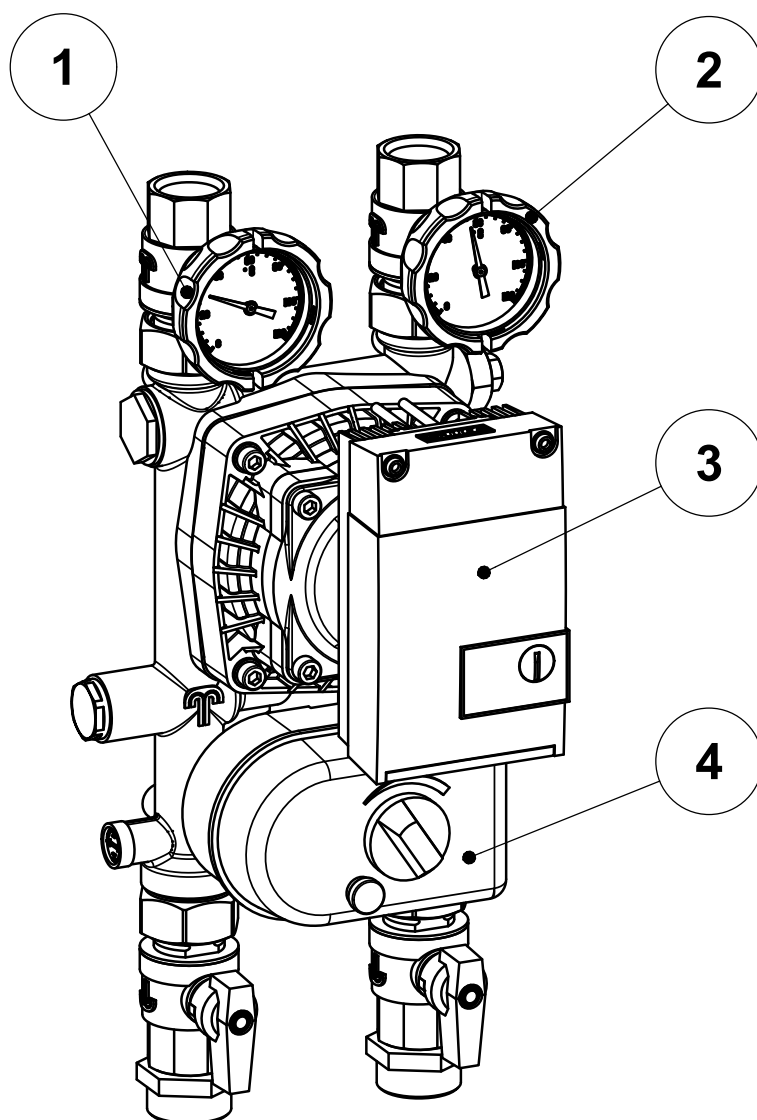
FWMi



Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1a	Plattenwärmetauscher FWM15i-CU	FWM15i/CU/PWT	130484	1
1b	Plattenwärmetauscher FWM30i-CU	FWM30i/CU/PWT	130485	1
1c	Plattenwärmetauscher FWM15i-VA	FWM15i/VA/PWT	130486	1
1d	Plattenwärmetauscher FWM30i-VA	FWM30i/VA/PWT	130487	1
2a	Durchflussmengensensor FWM15i	FWM15i/DMS	130489	1
2b	Durchflussmengensensor FWM30i	FWM30i/DMS	130488	1
3	Drucksensor für FWM15i/30i	FWMi/DS	130490	1
	Drucksensor für FWM 15i/30i-CFK	FWM15/30CFKDS	130503	1
4	Primärpumpenkopf	FWMi/PPK	130584	1
5	Sensorbox für FWMi	FWMi/SP/C	130586-V2.7	1
6	Zirkulationspumpenkopf	FWMi/CFK/ZPF	130585	1
	Montage Adapter FWM	FWMi/RKS	130500	1
	Rückschlagventil für FWM 15i/30i-CFK	FWM15/30CFKRV	130509	1

HEIZKREISGRUPPE

HKG NTE/HTE

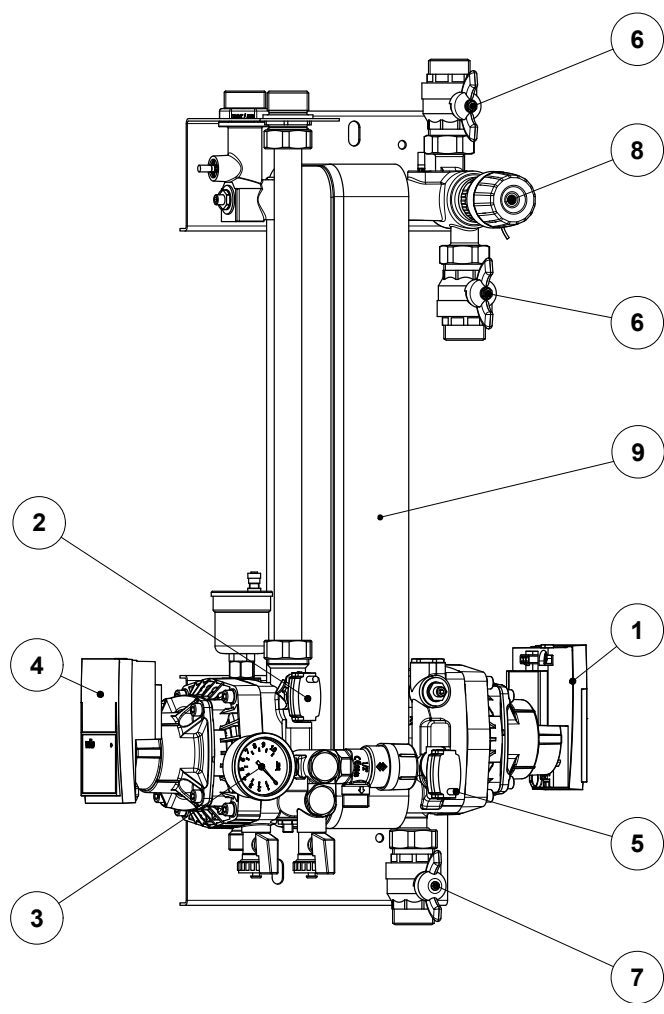
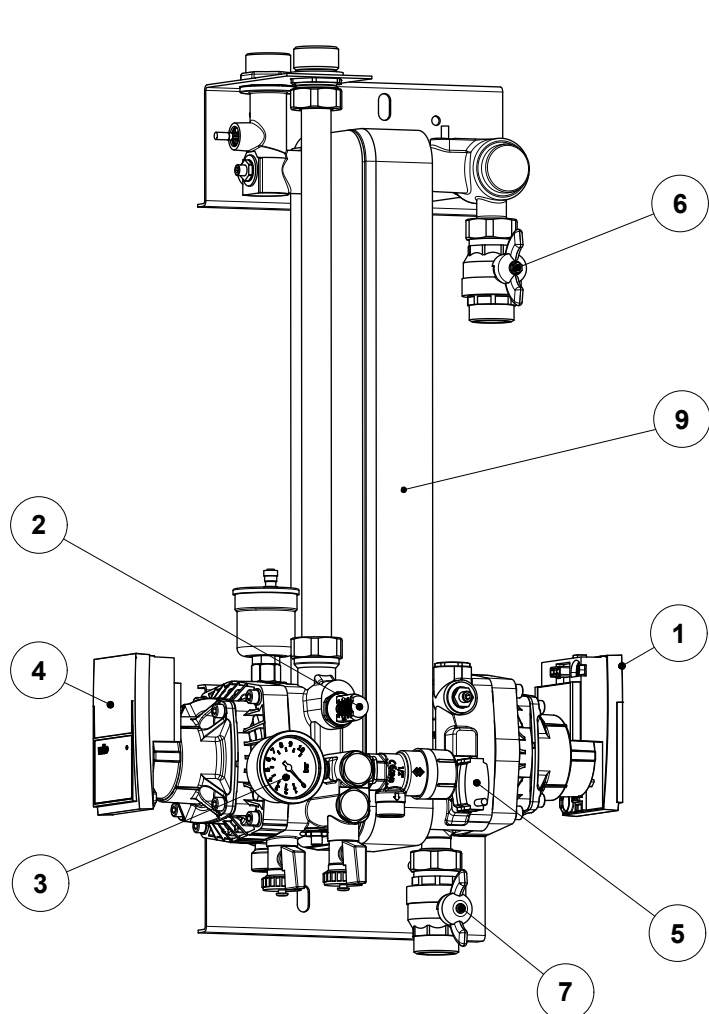


Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1	Vorlauf Kugelhahn, 1", rot	HKGKHL	5076	10
2	Rücklauf Kugelhahn 1", blau	HKGKHL	5077	10
3	Umwälzpumpe Wilo Stratos Para 25/1-7	HKGHU25/1	5197	10
3	Umwälzpumpe Grundfos Alpha 2	HKGALPHA	5075	10
4	Stellantrieb für HKG	HKGSA	5080	10

SOLARLADESTATION BL / SL

BL25 / BLX25

SL50E / SLX50E



Positionsnummer	Artikelbeschreibung	Matchcode	Artikelnummer	VME
1a/4a	Para HU 25/7.0-50/PWM2-12 (Kollektor und Puffer)	ETPARA	5466	24
1b/4b	Grundfospumpe Kollektor Grundfospumpe Speicher	SLSPM15/75 SLSPM2/15/75	5338 5367	24 24
2	Durchflusssensor VFD Kollektorseitig	SLSVFD1	5320	10
3	Manometer 10 bar, G 1/4"	SLSMAN	5122	10
5	Durchflusssensor VFD Pufferseitig SL / SLX	SLSVFD2	5321	10
5	Durchflusssensor VFD mechanisch BL / BLX	SLSDFM	5117	10
6	Kugelhahn 1" AG rot	SLSKHVL	5119	10
7	Kugelhahn 1" AG blau	SLSKHRL	5120	10
8	Stellmotor für 3-Wege-Ventil	SLSDWVSA	5152	10
9a	Wärmetauscher SLM50 Dichtsatz SLM50	SLSWT1 SLSDS1	5424 5299	10 10
9b	Wärmetauscher SL50E/SLM50HE Dichtsatz SL50E/BL25/SLM50HE	SLSWT2 SLSDS2	5371 5100	10 10
9c	Wärmetauscher BL25 Dichtsatz SL50E/BL25/SLM50HE	BL25WT SLSDS2	5102 5100	10 10

Antragsformular für Retourennummer (RMA) / Kundendienstanforderung

Bitte vollständig ausgefüllt der Rücksendung beilegen!

E-Mail: **service@sonnenkraft.com**

Bitte defekte Ware an folgende Adresse senden:

SONNENKRAFT GmbH
Solarstrasse 1, Industriepark
A - 9300 St.Veit / Glan

Reklamation Inbetriebnahme

RMA: (wird von SONNENKRAFT ausgefüllt) _____

Datum: _____

Kunden-Reklamationsnummer: _____

Kunden-Bearbeiter: _____

Großhändler _____

Ansprechpartner Großhändler _____

Kunde _____

Endkunde _____

Firma _____

Name _____

Strasse _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner _____

Ansprechpartner _____

Telefon/Mobil _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

E-Mail _____

1. Angaben zum Produkt

Foto und Rechnungskopie mitsenden! (Gesamt- und Detailsicht sowie Foto Typenschild)

Artikelbezeichnung _____

Artikelnummer: _____

Anzahl betroffener Produkte: _____

Reklamiertes Produkt: _____

Seriennummer: _____

Auftrags- od. Rechnungsnummer: _____

Inbetriebnahmedatum: _____

Gab es bereits Kontakt zw. Installateur und Endkunden? Ja Nein

Abstimmung mit Installateur vor/nach Serviceeinsatz gewünscht? Ja Nein

2. Angaben zum Störfall (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kollektoren	Wärmepumpe	Stationen	Steuerung	Sonstige	Plattenwärmetauscher
<input type="checkbox"/> Absorber undicht	<input type="checkbox"/> Leistungsproblem	<input type="checkbox"/> Wärmetauscher	<input type="checkbox"/> Display	<input type="checkbox"/> Leistungsprobleme	<input type="checkbox"/> undicht
<input type="checkbox"/> Glas angelaufen	<input type="checkbox"/> Regelung	<input type="checkbox"/> Pumpe defekt	<input type="checkbox"/> Eingang defekt	<input type="checkbox"/> optische Mängel	<input type="checkbox"/> sonstiges
	<input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> Ausgang defekt		

Bemerkungen/genauere Fehlerbeschreibung:

(Zusätzliche Informationen)

3. Inbetriebnahme

IBNS IBNS-IND (lt. aktueller Preisliste)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Kosten für den **Serviceeinsatz** zu übernehmen, falls kein Gewährleistungs- oder Garantieanspruch besteht. Es gelten unsere allgemeinen Liefer-/Zahlungsbedingungen. An- und Abfahrt: pauschal 85,- (AT) bzw. 170,- (DE) netto | Stundensatz: 94,-/Std. netto

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____

Defekte Ware kann erst mit einer RMA-NR an SONNENKRAFT GmbH retourniert werden. Die defekte Ware bis spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Retour-LNR an SONNENKRAFT GmbH schicken und die RMA-NR außen auf der Verpackung deutlich vermerken, da die Ware ansonsten nicht angenommen werden kann. Nach abgeschlossener Untersuchung (Prüfung) erhalten Sie umgehend eine Nachricht, ob ein Garantiefall vorliegt. Im Garantiefall erhalten Sie umgehend das reparierte Produkt oder eine Gutschrift. Liegt kein Garantiefall vor, so wird die defekte Ware noch 1 Monat aufbewahrt und kann zurückgefordert werden. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Garantie- und Gewährleistungsbedingungen entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Website.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

SONNENKRAFT

1. Allgemeines

1.1. Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jedes Angebotes der protokollierten Firma SONNENKRAFT Österreich Vertriebs GmbH (SONNENKRAFT) und jedes mit ihr abgeschlossenen Kaufvertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die mit diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten als nicht beigelegt und sind rechtsunwirksam.

1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie die Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

1.3. Verwendete Abbildungen sind Symbolfotos.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen der Produkte bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von SONNENKRAFT; sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von SONNENKRAFT weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2.2. Öffentliche Äußerungen des Übergebers oder des Herstellers oder eines sonst beteiligten Dritten, vor allem in der Werbung und in den der Ware beigelegten Angaben, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie schriftlich dem Angebot zugrunde gelegt werden oder wenn im Angebot ausdrücklich darauf verwiesen wird.

3. Preise

Die Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise ab Werk bzw. Lager, exklusive Verpackung, Verladung, Montage, Versicherung und Umsatzsteuer. Es sind nur Richtpreise. Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung - aus welchem Grund auch immer - Materialkostenerhöhungen oder nicht im Einflussbereich von SONNENKRAFT stehende Mehrleistungen bzw. Mehrkosten auslösende Umstände auf, erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, ausgenommen zwischen Auftragserteilung und Leistungsausführung liegen weniger als 3 Monate. Preise ohne Mengenangaben sind Stückpreise.

4. Leistungsfristen und Termine

Lieferfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wird, stets unverbindlich. Im Fall einer vereinbarten Änderung des Vertrages ist SONNENKRAFT berechtigt, den Liefertermin neu festzusetzen. Für unverschuldete und fahrlässig verursachte Lieferverzögerungen haftet SONNENKRAFT nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Auftraggeber auf das Recht, vom Kauf zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Im Falle der durch den Auftraggeber verursachten Verzögerung der Leistungsausführung oder der Unterbrechung hat der Auftraggeber alle durch die Verzögerung oder Unterbrechung an laufenden Mehrkosten zu tragen und SONNENKRAFT kann ihre Leistung und ihren Aufwand mittels Teilrechnung fällig stellen.

5. Zahlungen

Wenn nicht anderes vereinbart, wird Ware nur gegen Nachnahme (gegen Kostenersatz) oder gegen Vorauszahlung netto ohne Skonto geliefert. Scheck und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllungsort, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. SONNENKRAFT kann angebotene Zahlungen mittels Schecks oder Wechsels ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen von Seiten des Auftraggebers sind ohne ausdrückliche Vereinbarung unzulässig. Zahlungen haben mit schuld befreiender Wirkung auf eines unserer Konten oder an eine mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person zu erfolgen. Die Umsatzsteuer ist vom Gesamtpreis nach Rechnungslegung in voller Höhe zu leisten, außer für die Berichtigung des Kaufpreises wurden andere Zahlungskonditionen vereinbart. Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Annahmeverzug sowie bei Terminverlust ist SONNENKRAFT berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Im Falle der Säumnis ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Mahnspesen, Interventionskosten sowie die Kosten anwaltlichen Einschreitens zu ersetzen. Vom Auftraggeber geltend gemachte Gewährleistungsansprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten.

6. Zahlungsverzug

Ist der Auftraggeber mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung oder eines Teiles davon mehr als 14 Tage im Verzug, ist SONNENKRAFT berechtigt, den gesamten Restkaufpreis (restlichen Rechnungsbetrag) sofort zur Zahlung fällig zu stellen. Weiters wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig, wenn gegen das Vermögen des Auftraggebers erfolglos Exekution betrieben, die Zwangsversteigerung von Liegenschaften oder Zwangsverwaltung derselben bewilligt wird, oder wenn sich sonst in irgendeiner Form die Bonität und Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindert. Der Terminverlust berechtigt SONNENKRAFT vom Vertrag zurückzutreten.

7. Versand- und Übernahmebedingungen, Umtausch, Rückabwicklung

7.1. Der Auftraggeber hat sogleich nach Erhalt der Ware an dem vereinbarten Abnahmeort diese zu überprüfen und zu übernehmen, oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Der Versand erfolgt stets, auch bei etwaiger frachtfreier Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der vom Auftraggeber bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn, Flugzeug, Schiff oder Spediteur) hat SONNENKRAFT ihre Vertragspflichten erfüllt und geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Wahl der Versandart obliegt SONNENKRAFT und wird vom Käufer vorweg genehmigt.

7.2. Die Zustellung erfolgt ab einem Nettowarenwert von,- 500,- frei Haus an die mit dem Auftraggeber vereinbarte Adresse, unter einem Nettowarenwert von,- 500,- werden die Transportkosten für die Zustellung zur Verrechnung gebracht.

7.3. Der Umtausch oder die Rückabwicklung des Vertrages trotz ordnungsgemäßer Erfüllung durch SONNENKRAFT ist nur mit Zustimmung von SONNENKRAFT möglich. Jedenfalls ist durch den Auftraggeber der volle Kaufpreis samt vollem Kostenersatz (Lieferung etc.) oder - nach Wahl von SONNENKRAFT - eine Pauschale, die die regelmäßig zu erwartenden Kosten abdeckt, mindestens jedoch 20% vom Auftragswert, zu bezahlen. Die Ware ist in unbeschädigtem Zustand samt Originalverpackung an SONNENKRAFT zurückzuliefern. Ein Austausch von Waren, die länger als 3 Monate ausgeliefert sind, ist ausgeschlossen. Ein Umtausch von Sonderware (keine Lagerware) ist jedenfalls ausgeschlossen.

7.4. Die Rücksendung von Waren jeder Art an SONNENKRAFT bedarf der vorherigen Zustimmung durch SONNENKRAFT. Diese gilt durch Übermittlung einer Rücksendungsnummer als erteilt. Die Rücksendungsnummer muss sichtbar auf dem Paket vermerkt sein. Ein Fehlen der Rücksendungsnummer berechtigt SONNENKRAFT zur Verweigerung der Annahme auf Kosten des Absenders.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. SONNENKRAFT behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung resultierenden Forderungen das Eigentum an den von SONNENKRAFT gelieferten Waren vor. Diese dürfen nur im normalen Geschäftsgang veräußert werden, solange der Auftraggeber gegenüber SONNENKRAFT nicht in Zahlungsverzug ist.

8.2. Für den Fall der Weiterveräußerung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber tritt schon mit Abschluss des Vertrages die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen an SONNENKRAFT ab und verpflichtet sich, dies in seinen Büchern ordnungsgemäß zu vermerken.
- Auf Verlangen von SONNENKRAFT ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung der bezughabenden Forderung dem Drittkäufer mitzuteilen und SONNENKRAFT alle zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu geben.
- Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder die an SONNENKRAFT abgetretenen Forderungen gepfändet, so ist SONNENKRAFT unter Mitteilung aller Umstände zu unterrichten, die zur Geltendmachung bzw. Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich sind.

8.3. Die Befugnis des Auftraggebers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, endet spätestens mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Auftraggebers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, auf die erste Anforderung von SONNENKRAFT die Vorbehaltsware herauszugeben. In dem Verlangen auf Herausgabe der Vorbehaltsware liegt grundsätzlich kein Rücktritt vom Kaufvertrag.

8.4. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder sonstige Verfügung über die abgetretenen Forderungen sind unzulässig.

8.5. Die SONNENKRAFT gemäß vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen gibt SONNENKRAFT nach ihrer Wahl insoweit frei, als ihr Wert unter Berücksichtigung der Wertschöpfung durch den Kunden die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt.

8.6. Von Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter ist SONNENKRAFT unter Angabe des Pfändungsgläubigers oder zugreifenden Dritten sofort zu benachrichtigen.

8.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat, SONNENKRAFT unverzüglich eine Aufstellung über die noch vorhandene Vorbehaltsware sowie eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsgutschriften zu übersenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

SONNENKRAFT

9. Gewährleistung und Garantie

Sowohl Gewährleistungs- als auch Garantiefristen beginnen jeweils ab Ausstellungsdatum der Rechnung von SONNENKRAFT zu laufen. Für allfällige Folgekosten aus Gewährleistungs- oder Garantiefällen übernimmt SONNENKRAFT keine Haftung.

9.1. Gewährleistung

9.1.1. SONNENKRAFT leistet für die Mängelfreiheit der Kaufgegenstände grundsätzlich für den Zeitraum von 2 Jahren wie folgt Gewähr:

Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl von SONNENKRAFT durch Reparatur des Kaufgegenstandes oder Ersatz der mangelhaften Teile, Austausch oder Preisminderung. Das Recht des Auftraggebers auf Wandlung wird einvernehmlich abbedungen. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von SONNENKRAFT über. Die aufgewendeten Löhne und Kosten für den Ein- und Ausbau sind vom Auftraggeber zu tragen. Es steht im Ermessen von SONNENKRAFT, eine mangelhafte Ware gegen eine einwandfreie, gleichartige auszutauschen. In diesem Falle erlischt ein eventueller Anspruch auf Vertragsaufhebung.

9.1.2. Der Auftraggeber verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger ausdrücklich auf die Geltendmachung eines durch einen Mangel am Kaufgegenstand infolge einfacher oder schlicht grober Fahrlässigkeit verursachten mittel- oder unmittelbaren Schadens (Mangelschadens oder Mangelfolgeschadens) und Gewinnentganges.

9.1.3. Der besondere Rückgriff eines Unternehmers, der einem Verbraucher Gewähr geleistet hat (§ 933 b ABGB), wird einvernehmlich auf den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsfristen (§ 933 ABGB) eingeschränkt. Voraussetzung für einen Rückgriff nach § 933 b ABGB ist die Erfüllung der Rügepflicht des § 377 UGB. Für Beschädigungen, die auf unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung des Kaufgegenstandes zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Gewährleistungsansprüche stehen nur dann zu, wenn sie sofort nach Feststellen des Mangels - längstens innerhalb von 5 Werktagen - schriftlich angezeigt werden. Nur diesfalls ist die Rügepflicht gemäß § 377 UGB gewahrt. Mündliche oder telefonische Verständigung genügen der Rügepflicht nicht. Im Falle nicht rechtzeitiger Rüge entfällt auch der Anspruch auf Ersatz des Mangelfolgeschadens. § 377 Abs 5 UGB findet im Fall des Vorliegens leichter oder bloß schlicht grober Fahrlässigkeit keine Anwendung; der Käufer verzichtet diesfalls auf eine bezugshabende Einrede.

9.1.4. Die Anwendung des § 934 ABGB ist ausgeschlossen.

9.1.5. Wird SONNENKRAFT mit der Durchführung von Montagen beauftragt, haftet der Auftraggeber für einen ordnungsgemäßen Zustand des Montageuntergrundes (Dach) und dessen statischer Belastbarkeit.

9.2. Garantie

9.2.1. Für Kollektoren (ausgenommen Glasbruch und Kollektorzubehör, wie z.B. Befestigung, Blecheinfassung) bietet SONNENKRAFT 10 Jahre kostenlosen Ersatz für die Materialien, die nachweislich eine der Anforderungen der Norm EN 12975, Teil 1 und Teil 2, nicht erfüllt haben. Die Wahlmöglichkeit gemäß Punkt 9.1.1. gilt sinngemäß. SONNENKRAFT haftet jedoch nicht für eine Beschädigung durch mechanische Beanspruchung und/oder Veränderungen durch witterungsbedingte Einflüsse. Geringfügige Farbabweichungen und/oder Beeinträchtigungen der Oberfläche, die keinen wirtschaftlich relevanten Einfluss auf die Funktion des Kollektors haben, sind von der Garantie ebenfalls nicht erfasst. Ausgeschlossen ist die Haftung für Beschädigungen höherer Gewalt und Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Montage und/oder Installation der Produkte zurückzuführen sind.

9.2.2. Für Speicher bietet SONNENKRAFT 5 Jahre Garantie gegen Korrosion bei nachweislich durchgeführter Wartung (Austausch der Schutzanode im Intervall von maximal 2 Jahren), nicht jedoch bei Verkalkung, Korrosion durch Kriechstrom, durch Sauerstoffdiffusion und/oder Beschädigung durch höhere Gewalt und für angebaute Komponenten. Die Wahlmöglichkeit gemäß Punkt 9.1.1. sowie der Ausschluss der Haftung für Mangelfolgekosten gemäß Punkt 9.2.1. gelten sinngemäß.

9.2.3. Für PV-Module bietet SONNENKRAFT eine Leistungsgarantie entsprechend den Garantiebestimmungen des Herstellers.

9.2.4. Für Wärmepumpen bietet SONNENKRAFT 2 Jahre Garantie bei periodischer Inspektion durch SONNENKRAFT.

9.2.5. Für Frischwassermodule bietet SONNENKRAFT 2 Jahre Garantie.

9.2.6. Voraussetzung für eine Garantie von SONNENKRAFT ist, dass

- die Lagerung der Ware vor dem Einbau entsprechend den produktspezifischen Richtlinien und vor Wind und Wetter geschützt erfolgte,
- die gelieferten Komponenten bestimmungsgemäß verwendet werden,
- der Einbau (die Installation) entsprechend der Montageanleitung in der jeweils geltenden Fassung durch einen konzessionierten Fachbetrieb (Heizungsbauer oder Installateur) erfolgt,
- Die Inbetriebnahme und die regelmäßige Wartung bzw. Inspektion durch den SONNENKRAFT Servicedienst erfolgt. Inspektionsintervall bei Wärmepumpen max. alle 2 Jahre (bzw. siehe F-Gase-Verordnung) ansonsten Wartungsintervall maximal 3 Jahre (bzw. 1 Jahr bei gewerblichen Anlagen); Dokumentation mit Prüfbericht
- SONNENKRAFT bzw. deren Beauftragte die Gelegenheit zur Prüfung von Beanstandungen an Ort und Stelle unverzüglich nach dem Auftreten des Beanstandungsgrundes gegeben wurde.

9.2.7. Die von SONNENKRAFT übernommenen Garantieleistungen gelten nur gegenüber ihren Auftraggebern.

10. Unternehmensübertragung/Widerspruch

Für den Fall der Übertragung des Unternehmens des Käufers spricht sich SONNENKRAFT vorweg gegen eine (automatische) Übernahme der Vertragsverhältnisse durch den Erwerber aus; eine solche Übernahme bedarf gesonderter Vereinbarung (Schriftformvorbehalt).

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von SONNENKRAFT.

11.2. Für alle sich mittel- oder unmittelbar aus einem mit SONNENKRAFT geschlossenen Vertrag ergebenden Streitigkeiten - auch hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses selbst - wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich für Klagenfurt zuständigen Gerichtes vereinbart.

11.3. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet österreichisches Recht - mit Ausnahme des einheitlichen UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) und des internationalen Privatrechtes - Anwendung.